

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 51/016

Beschlussvorlage

Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und
Integration

19.11.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt gemäß § 27 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus seiner Mitte

Herrn / Frau zur/ zum. Vorsitzenden

und

Herrn / Frau zur/ zum 1. stv. Vorsitzenden

des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 27 Abs. 7 GO NRW wählt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine oder mehrere Stellvertretungen. Die Wahl erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, nach Neubesetzung des Gremiums im Rat.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Aus der Sitzungsvorlage an sich ist keine Klimarelevanz erkennbar.

Inklusionsrelevanz:

Aus der Sitzungsvorlage an sich ist keine Inklusionsrelevanz erkennbar.